

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB )

### Preise und Zahlung

Das Achterdeck ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Zur Fixierung der Veranstaltung ist eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 1500 (Eintausendfünfhundert)€, 14 Tage vor Veranstaltung sind dann 80 % der Gesamtsumme fällig. Bei Betriebsfeiern beträgt die Anzahlung 50 % des Gesamtpakets, der Rest 14 Tage nach Rechnung.

Der fristgerechte Eingang des vollständigen Betrages beim Gastwirt ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages.

Die in der Bestellung genannte, garantierte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung, außer die genannte Teilnehmerzahl wird überschritten, zugrunde gelegt.

Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Besteller spätestens 10 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen.

Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung.

Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichen Abfalls wird vom Betrieb gesondert in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraumes.

#### **Stornierung**

Stornierungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

Im Falle einer Stornierung des Vertrages hat das Achterdeck das Recht eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt, es sei denn der Besteller weist nach, dass kein Schaden entstanden ist.

Stornierungstag	Vergütung
180 und mehr Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	keine Vergütung
Bis 90 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	20 % der Gesamtsumme lt. Auftragsbestätigung
Bis 30 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	30 % der Gesamtsumme lt. Auftragsbestätigung
Unter 30 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	50 % der Gesamtsumme lt. Auftragsbetätigung

Sämtliche Veranstaltungen werden nach den geltenden Corona – Regeln durchgeführt!

Der Mieter kann diese auch selbst strenger als vorgeschrieben ansetzen.

Sollte die Bundesregierung, aufgrund der Coronasituation, die Veranstaltung verbieten, fallen keine Stornokosten an.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB )

#### Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikations-Technik

Die Anbringung von Dekorationsmaterial, sonstigen Gegenständen, Musik und

Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit der Gaststätte stattfinden.

Der Besteller übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Im Zweifelsfalle kann ein ausreichender feuerpolizeilicher Nachweis eingefordert werden.

Dekoriert werden darf am Veranstaltungstag zwischen 10 und 12 Uhr.

Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung – spätestens am Folgetag - zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf die Gaststätte die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen.

Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf die Gaststätte für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zu Lasten des Kunden vornehmen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume gebracht worden sind.

Party – Musik ist nur im Innenbereich ist gestattet – eine Beschallung des Biergartens ist bei niedriger Lautstärke bis 22 Uhr erlaubt.

Bei der Musiklautstärke ist der Vorgabe des Achterdecks Folge zu leisten.

Die Hausanlage ist in der Miete inbegriffen und muss auch genutzt werden – Fremdbeschallung ist nicht erlaubt!

Livemusik ist bis längstens 22 Uhr, und nur im Innenbereich erlaubt.

Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht- Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren.

Die Gaststätte übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl.

Das Abfeuern von Konfettibomben, Feuerwerkskörpern und jegliche Art von offenem Feuer sind strikt untersagt.

Die Kosten für Musik sind vom Veranstalter direkt mit den Musikern abzurechnen.

Die Veranstaltung ist vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Kosten sind vom Veranstalter direkt an die GEMA zu bezahlen.

#### Haftung

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Gaststätte kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Das Achterdeck haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters.

Das Achterdeck haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen.

Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der Gaststätte für die von ihr eingesetzten Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den zugewiesenen Räumen.



### Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB )

### Schlussbestimmungen

Das Achterdeck behält sich das Hausrecht vor!

Das Grillbuffet ist immer für die Dauer von 2 Stunden aufgebaut. Die Buden bei den Dörfern sind 3 Stunden geöffnet

Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren wird strikt untersagt!

Ob die Gäste sich als Selbstzahler Longdrinks o.ä. kaufen können, bestimmt der Mieter! Spirituosen pur schenken wir nicht au!

Wenn das Achterdeck der Meinung ist, dass in den Pauschalen zu verschwenderisch mit den Getränken umgegangen wird, erfolgt die Ausgabe eines neuen Getränks nur gegen Abgabe des leeren Glases.

Das Achterdeck ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt, Streiks (auch von Lieferanten) oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein
- der Betrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist

Der Rücktritt des Achterdecks begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Das Achterdeck ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Bestellers die geschuldete Leistung zu ändern bzw. gleichwertige Raumänderungen vorzunehmen.

Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Köln.

Achterdeck Bootshaus Gastronomie / Sarah König / Oberländer Ufer 1 / 50968 Köln

Sparkasse KölnBonn · IBAN DE30 3705 0198 1934 1965 59 · BIC COLSDE33XXX

USt - IdNr.: DE316370468 Steuer Nr. 219/5177/4894